

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf (Beilage 807), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1999) (Zahl 17 - 577) (Beilage 823).

Der Rechtsausschuß hat den Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird : (Gemeindeordnungsnovelle 1999), in seiner 31. Sitzung am Montag, dem 6. Dezember 1999, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Landesverfassungsgesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Rechtsausschuß den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1999), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 6. Dezember 1999

Der Berichterstatter:
Thomas eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.